

Stadtwerke Staßfurt GmbH  
Athenslebener Weg 15  
39418 Staßfurt

Tel.: 03925 960-268  
Fax: 03925 960-292  
Internet: www.sw-stassfurt.de  
E-Mail: vertrieb@sw-stassfurt.de



**Preisblatt für die Versorgung mit Strom zu Sonderprodukten  
gültig ab 01.07.2020 bis 31.12.2020 (Absenkung der MwSt. auf 16 %)**

gilt für die Netzgebiete Stadtwerke Staßfurt GmbH, avacon Netz GmbH

Sonderprodukte – Vertragslaufzeit 1 Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis Euro/Jahr	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Wärmepumpe* (variable Abschaltung durch den örtlichen Netzbetreiber)				
Hochtarifzeit (HT)	21,22	24,62	65,42	75,89
Niedertarifzeit (NT)	17,15	19,89		
Nachtspeicher (8+0)	18,61	21,59	65,42	75,89
Nachtspeicher (8+2)**				
Hochtarifzeit (HT)	26,68	30,95	65,42	75,89
Niedertarifzeit (NT)	18,61	21,59		
Nachtspeicher (8+4)**				
Hochtarifzeit (HT)	25,84	29,97	65,42	75,89
Niedertarifzeit (NT)	18,99	22,03		
Nachtspeicher (8+8)**				
Hochtarifzeit (HT)	22,81	26,46	65,42	75,89
Niedertarifzeit (NT)	19,79	22,96		

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 23,55 € (brutto). Bei Einsatz eines Kassierzählers erhöht sich der Grundpreis um 35,59 €/Jahr (brutto).

In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, die Netzentgelte des jeweiligen Netzbetreibers, das Entgelt für den Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Umlagen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Umlage nach § 19 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage sowie die Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV und die Umsatzsteuer enthalten.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

\*Elektrische Wärmepumpen werden mit Sperrzeiten betrieben. Der Strombezug für unterbrechbare Anlagen wie Wärmepumpen wird zu den Spitzenlastzeiten vom jeweiligen Netzbetreiber unterbrochen. Die Unterbrechung der Netznutzung kann maximal 2 mal 2 Stunden pro Kalendertag betragen.

\*\*Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Tarifzeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen hierzu erhalten Sie beim jeweiligen Netzbetreiber. Im Netzgebiet der Stadtwerke Staßfurt GmbH gelten z.B. derzeit die folgenden Regelungen  
Hochtarifzeit (HT): Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr, sowie Samstag von 06.00 Uhr bis 13.00 Uhr.  
Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Zum Thema Energieeffizienz gemäß der Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) verweisen wir auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) [www.dena.de](http://www.dena.de) und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen [www.vzbv.de](http://www.vzbv.de).